



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet NSG 11088, Wendschotter und Vorsfelder Drömling	Landkreis-Stadt Wolfsburg
Paket/ Variante: Drömling 3b Mahd ab 16.06. ohne Randstreifen Paket 3 für Herrn Ulrich Hildebrandt, 1510240080	

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.

Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 16.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.

Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.

Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst

Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.

Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig

Eine Zufütterung ist nicht zulässig

Regelung nach der Punkwerttabelle (PWT)	Punkte nach PWT Moor	Punkte nach PWT Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	0
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Gesamt Erschwernisausgleich:	10	2
Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT		

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. – 15.06.	6	4
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Düngung	20	20
Keine Mahd vom 01.01.-15.06.	2	2
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
Gesamt AUMNat GL4:	36	32
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	46	34

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0, / 85, – € *)	0, / 85, – € *)
--	-----------------	-----------------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)		
EA: Punktzahl * 11 EUR	110	22
GL4: Punktzahl * 13 EUR	468	416
Gesamt:	578	438

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden
bei anstehendem Moorboden mit 10 Punkten =110.....€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden mit 2 Punkten =22.....€/ha/Jahr
über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL 4**
werden
bei anstehendem Moorboden mit 36 Punkten =468.....€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden mit 32 Punkten =416.....€/ha/Jahr
ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem
01.10. bis einschließlich 15.11. mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem <u>Moorboden</u> . <u>578</u> €/ha/Jahr für die Naturschutzleistungen.
Bei anstehendem <u>Mineralboden</u> werden insgesamt <u>438</u> €/ha/Jahr ausbezahlt.